

Eine Frau will Sachsens Schulgesetz kippen

Von Dagny Rössler und Frank Seibel

Seifhennersdorfs Bürgermeisterin Karin Berndt fordert mehr Mitspracherecht, wenn es um die Schließung von Schulen geht. Das Verwaltungsgericht Dresden steht vor schwierigen Fragen.

Der Grundsatzstreit um die Schließung der Mittelschule in Seifhennersdorf bleibt vorerst ungeklärt. Das Verwaltungsgericht Dresden hat gestern keine Entscheidung über die Klage der Stadt Seifhennersdorf gegen den Schulnetzplan des Landkreises Görlitz getroffen. Bis Ende des Jahres soll das Verfahren schriftlich weitergeführt werden. Frühestens dann ist eine Entscheidung zu erwarten.

Der Görlitzer Kreistag hatte im Juni 2010 einen neuen Schulnetzplan beschlossen. Dabei wurden aber lediglich die Pläne der früheren Landkreise Löbau-Zittau und Niederschlesische Oberlausitz sowie der Stadt Görlitz zu einem einzigen Plan für den neu gebildeten Landkreis Görlitz zusammengefügt. Eine Formalie, dachte man damals. Doch das sieht die Stadt Seifhennersdorf anders. Sie klagt gegen den Plan und die dort festgelegte Schließung der Mittelschule. Sollte sie Recht bekommen, dann könnte für Seifhennersdorf ein so genanntes Moratorium gelten, das der Landtag im März 2011 beschlossen hat: Es sollen keine weiteren Schulen geschlossen werden.

Als Rechtsbeistand hat sich Bürgermeisterin Karin Berndt einen Experten für die Schulnetzplanung im Freistaat an die Seite genommen, den Leisniger Anwalt Torsten Schmidt. Auf mehr als 30 Seiten erläutert der Rechtsanwalt der Stadt dem Gericht und den Beteiligten, warum Seifhennersdorf den genehmigten Schulnetzplan für rechtswidrig hält. Der Schriftsatz ging erst wenige Tage vor der Verhandlung beim Verwaltungsgericht Dresden, dem Kultusministerium und dem Landkreis ein. Es blieb für die Beteiligten wenig Zeit, sich einzulesen, bemängelt die Vorsitzende Richterin Renate Czub gleich zu Verhandlungsbeginn.

Torsten Schmidt fasst die Kernpunkte noch einmal zusammen. Er beklagt nicht nur formelle Punkte, dass der Schulnetzplan des Landkreises zu schnell und ohne Beteiligung des Kreistages und der Gemeinderäte genehmigt worden sei. Der Fachanwalt für Verwaltungsrecht sagt: „Das sollte mehr sein als reiner Schriftverkehr.“ Er stellt die grundsätzliche Frage, inwiefern das Schulgesetz in die im Grundgesetz garantierte kommunale Selbstverwaltung eingreift. Die Stadt müsse gerade im Fall einer geplanten Schulschließung mehr Mitspracherecht haben, schließlich wirke sich die auf das Gesamtwohl der Gemeinschaft aus.

Das Kultusministerium sagt hingegen, dass die Stadt offensichtlich nicht in ihren Rechten verletzt werde, da es sich um eine überörtliche Planung handle im Interesse der Allgemeinheit. Die Klage sei demnach unzulässig. Schulamtsleiterin Marlies Wiedmer-Hüchelheim betont, dass die Schulnetzplanung schon seit 2007 stehe und sich 2010 nichts verändert habe. Außerdem seien damals auch schon alle drei betroffenen Altkreise mit einbezogen worden. „Bei der Masse der Gemeinden hat sich nichts geändert, deswegen haben wir keine Antwort als Zustimmung verstanden.“

In der kurzen mündlichen Verhandlung wurden so komplexe Rechtsfragen aufgegriffen, dass sich das Gericht noch einmal intensiver damit beschäftigen möchte. Es geht auch um Fragen, „von denen das Verfassungsrecht berührt sein dürfte“, sagt Richterin Renate Czub. Es sei zu klären, ob und inwiefern Schulfragen Gemeindeangelegenheiten im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung sind.

Die Tragweite dieses Verfahrens reicht also über die Stadtgrenzen hinaus. Möglicherweise muss das Schulgesetz demnächst bei Sachsens Verfassungsgericht auf den Prüfstand.

Entscheiden will das Verwaltungsgericht darüber noch in diesem Jahr. Dazu werden Karin Berndt und Torsten Schmidt wohl nicht noch einmal nach Dresden anreisen müssen, denn weitere Schritte werden schriftlich ausgehandelt. Als Entscheidungsgrundlage nimmt die Kammer die Stellungnahme des Kultusministeriums hinzu. Diese soll innerhalb von drei Wochen vorliegen.

Torsten Schmidt sagte nach der Verhandlung: „Es ist nicht schlecht gelaufen. Wenn unsere Argumente nicht getaugt hätten, wäre heute schon entschieden worden.“ Da es jetzt um grundsätzliche Normen geht, schätzt er die Erfolgchancen verhältnismäßig hoch ein.

Bürgermeisterin Karin Berndt geht bestärkt aus der Verhandlung. „Ich bin froh, dass man uns endlich ernst nimmt, damit wird man der Gesamtproblematik gerecht.“ Nach drei Eilverfahren habe die Stadt nun endlich die Gelegenheit, ihre Argumente vorzutragen. Schulamtsleiterin Marlies Wiedmer-Hüchelheim äußerte sich verhalten. „Wir müssen abwarten und schauen, wer Fehler gemacht hat.“

Vor Ort in Seifhennersdorf bekommen die „Schulrebell“ vom ersten Verhandlungstermin noch nichts mit. Die Eltern der als illegal eingestuften fünften Klasse, die seit September einen Protestunterricht organisieren, reden über eine andere Rechtsentscheidung. Am Tag zuvor hatte Landrat Bernd Lange (CDU) entschieden, dass er vier Familien das Bußgeld erlässt, die seit Montag ihre Kinder ganz regulär nach Ebersbach schicken. „Dieses Angebot wurde uns nie gemacht“, sagt eine Mutter. Der Leiter der Bildungsagentur, Béla Bélafi, habe das nur in Aussicht gestellt, falls die gesamte illegale Klasse an eine gesetzliche Schule wechselt.

Auf ein Wort

Artikel-URL: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=3200009>



Quelle: sz-online/Sächsische Zeitung
Freitag, 9. November 2012

Wenigstens ernst genommen

Frank Seibel

über Seifhennersdorf vor Gericht

Manchmal ist es schon ein Erfolg, wenn man nicht gleich rausgeworfen wird. So gesehen, hätte es gestern vor dem Dresdner Verwaltungsgericht schlimmer kommen können für die Stadt Seifhennersdorf. Statt die Klage barsch abzuweisen, wird sich das Gericht nun über mehrere Wochen mit der Frage auseinandersetzen, ob der Landkreis die Schließung der Mittelschule zu Recht beschlossen hat.

Es ist ein wichtiges Signal, dass „die da unten“ von „denen da oben“ auch wirklich ernst genommen werden. Denn mit Oben und Unten, Groß und Klein, wird oft argumentiert in Seifhennersdorf.

Andererseits wird der Aufstand der Schulrebell mit dem Ersatzunterricht für die als illegal eingestufte fünfte Klasse sich nun wohl noch wochenlang ohne ein Ergebnis hinziehen, nach dem Motto: Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Ein Spaß ist das nicht, auch wenn die Schulrebell noch immer recht selbstbewusst und unerschrocken auftreten. Aber der lange Konflikt mit den Schulbehörden zehrt an den Nerven. Die Zweifel daran, dass alles mit rechten Dingen zugeht, werden für die Eltern nicht kleiner, nachdem der Landrat die Bußgelder für die brav gewordenen Rebellen streicht.

Offiziell heißt das „Ermessensfrage“, aber man kann das auch als Willkür interpretieren. Denn: Wenn ich einmal bei Rot über die Ampel fahre und dann wieder ein paar mal bei Grün, habe ich mich dann nicht schon auf den rechten Weg begeben und muss daher nicht bestraft werden?

Artikel-URL: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=3200014>